

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 979), mit dem das Bgld. Bodenschutzgesetz geändert wird (Zahl 17 - 703) (Beilage 985).

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Bodenschutzgesetz geändert wird, in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. September 2000, beraten.

Landtagsabgeordneter Resetar wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Resetar den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Zechmeister stellte nach seiner Wortmeldung einen Vertagungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurden

der von Landtagsabgeordneten Zechmeister gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich abgelehnt sowie

der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Bodenschutzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. September 2000

Der Berichterstatter:

Resetar eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:
Dr. Moser eh.